



ERNST-MACH-GYMNASIUM HÜRTH

Leistungskonzept: Politik / Sozialwissenschaften

1. Allgemeine Grundsätze / Gesetzliche Grundlagen

Der/die Unterrichtende sorgt für Transparenz hinsichtlich der Bewertungskriterien zu Beginn jeden Halbjahrs.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche: Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz. Sie basiert auf den gültigen Kernlehrplänen und dem Curriculum für die Sekundarstufe II.

Die Leistungsbeurteilung im Fach Politik/Wirtschaft in der Sekundarstufe I bezieht sich ausschließlich auf die Sonstige Mitarbeit.

Schriftliche Leistungen und Sonstige Mitarbeit werden in der Sekundarstufe II, falls das Fach mit Klausuren belegt wurde, in der Regel im Verhältnis 50:50 gewertet.

Notenstufen: Laut Schulgesetz § 48 (3) werden bei der „Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

- 1. „sehr gut (1): Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht“:** In den schriftlichen oder mündlichen Beiträgen werden in allen Teilaufgaben ein hohes fachliches Niveau und sachliche Richtigkeit nachgewiesen. Die Beiträge überzeugen durch die sehr gute sprachliche Gestaltung, die richtige Anwendung der Fachsprache, eine selbständige Gedankenführung und klare Strukturierung und belegen ein entwickeltes Reflexionsniveau. Der beschriebene Erwartungshorizont wird auf einem deutlich überdurchschnittlichen Niveau eingelöst.
- 2. „gut (2): Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht“:** Schülerinnen und Schüler haben mit ihren Beiträgen vertiefte und sichere Kenntnisse in den angesprochenen Sachgebieten nachgewiesen. Zum Beispiel sind das Textverständnis überzeugend, der Gebrauch der Fachsprache durchgehend sicher, bewegen sich die sprachliche Gestaltung und Gedankenführung auf einem hohen Niveau. Die Beiträge zeichnen sich neben der sachlichen Richtigkeit auch durch ein entwickeltes Problematisierungsvermögen aus.
- 3. „befriedigend (3): Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht“:** Die eingebrachten Leistungen belegen z.B. neben einem sicheren Textverständnis im Allgemeinen angemessenes Sachwissen und Problembewusstsein in den angesprochenen Fachgebieten. Die Anforderungen werden auf einem angemessenen Niveau eingelöst. Allerdings sind die Beiträge nicht immer sprachlich - begrifflich so überzeugend, sind Aussagen eher allgemein, nicht immer klar strukturiert und eindeutig.
- 4. „ausreichend (4): Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht“:** Viele nachgefragte fachwissenschaftliche Zusammenhänge werden nur recht oberflächlich abgehandelt. Als Mängel können z.B. unvollständiges Wissen, fehlende Fachbegriffe etc. festgehalten werden. Dennoch werden z.B. in schriftlichen Arbeiten oder mündlichen Beiträgen die zentralen Aussagen und bestimmenden Merkmale der Materialien in den Grundzügen erfasst. Die Aussagen sind im Allgemeinen auf die Aufgaben bezogen, auch werden fachspezifische Begriffe verwandt und die Darstellung/der Vortrag ist im Allgemeinen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet.
- 5. mangelhaft (5): Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können“:** Schülerinnen und Schüler lösen z.B. hat die im Erwartungshorizont einer Klausur formulierten Leistungsanforderungen nicht ein. Außer der reproduktiven Wiedergabe wichtiger Textelemente wird kein zusammenhängendes Fachwissen oder Problemverständnis aufgezeigt. In allen Beiträgen zeigen sich deutliche Mängel, wiewohl die Schülerinnen und Schüler über richtiges Orientierungswissen in den angesprochenen Fachgebieten verfügen.
- 6. „ungenügend (6): Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden“:** Diese Note ist zu vergeben, wenn im Einzelfall oder durchgehend eine vollkommen unbrauchbare Leistung vorliegt, die Leistung nicht erbracht wird, weil z.B. einzelne Aufgaben oder ganze Aufgabenstellungen nicht bearbeitet wurden, Klausuren schuldhaft versäumt wurden oder aber Leistungen verweigert wurden.



ERNST-MACH-GYMNASIUM HÜRTH

Leistungskonzept: Politik / Sozialwissenschaften

2. Klausuren im Fach Sozialwissenschaften

	Anzahl pro Halbjahr	Dauer	Gewichtung
Einführungsphase	1	90 Min.	35 %
GK Q1	2	90 Min	50 %
LK Q1	2	135 Min	50 %
GK Q2	2	135 Min	50 %
LK Q2.1	2	180 Min	50 %
Zusatzkurs Q2	-	-	-

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.“(Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW Sozialwissenschaften, S.65) Die Klausuren sind so angelegt, „dass die Schülerinnen und Schüler inhalts- und methodenbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können, die sie im Unterricht erworben haben.“(ebd., S.65)

Fehler sind hierbei „durch knappes Kennzeichnen im Text genau zu lokalisieren und am Rand mit dem entsprechenden Korrekturzeichen zu versehen.“(ebd., S.65)

Sa, D, Bz und A – Fehler werden vertieft erläutert, um eine sachbezogene deskriptive Präzisierung des Fehlers zu gewährleisten und den Schülerinnen und Schülern somit Transparenz zu verschaffen. Zusätzlich werden durch die Fachkollegen nach ihrem pädagogischen Ermessen so genannte Positivkorrekturen durchgeführt.

Gemäß der Konzeption der Klausuren im Zentralabitur erfolgt die Korrektur anhand eines Erwartungshorizontes, wobei die Punktevergabe gemäß der verschiedenen Anforderungsbereiche und Teilaufgaben für SuS transparent erfolgt.



ERNST-MACH-GYMNASIUM HÜRTH

Leistungskonzept: Politik / Sozialwissenschaften

Schriftliche Leistungen		Kriterien
Klausuren	differenziert nach Jahrgang, Art, Anzahl, Umfang, Gewichtung	<p>Der Bewertung von Klausuren und Klassenarbeiten wird ein schriftlicher Kriterienkatalog zugrunde gelegt.</p> <p>Die Aufgabenstellung orientiert sich an den Aufgabenbereichen mit folgender Gewichtung:</p> <p>AFB I (Darstellung / Wiedergabe): 20-25% AFB II (Analyse): 45-50% AFB III (Erörterung): 25-30%</p> <p>In der Regel werden 100 Punkte gegeben, je ein Drittel für die drei Anforderungsbereiche + 20 Punkte für die Darstellungsleistung = insgesamt 120 Punkte.</p>
	Sek II: Textanalyse:	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Autorin /des Autors • Einordnung des Textmaterials als öffentliche Positionsbestimmung/ Diskussionsbeitrag/Rede zu (evtl. Adressat)... • ... belegt die Position am Text: Herausarbeiten der Position der Autorin /des Autors und Belege aus dem Material • ...erschließt die Argumentation: Erläuterung der Argumentationsstruktur (evtl. sprachliche Mittel und Widersprüche herausarbeiten) • ... arbeitet die Intention heraus (evtl. Adressat) • Bewertung der ideologiekritischen Analyse (falls gefordert) • Einordnung der Position/Entwicklungstendenzen etc. in ein Modell/einen Ansatz/eine Konzeption (falls gefordert)
Facharbeiten	ersetzen ggf. die 1. Klausur in Q 2.2	Formales, Inhaltliche Darstellungsweise, Wissenschaftliche Arbeitsweise, Ertrag der Arbeit - auch der Prozess der Erstellung - "Etappenziele" wie Gliederung, Gespräch über Fortschritte/Probleme etc. - werden bewertet

Bewertung von Klausuren: Notenstufen / Punkte (gemäß Vorgaben Zentralabitur)

Laut Vorgabe für das Zentralabitur soll die Note "ausreichend" (5 Punkte) erteilt werden, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wird. Oberhalb und unterhalb dieser Schwelle werden die Anteile der erwarteten Gesamtleistung den einzelnen Notenstufen jeweils ungefähr linear zugeordnet. Für die Note "gut" (11 Punkte) müssen annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der Höchstpunktzahl erreicht werden. Wenn weniger als 20% der Höchstpunktzahl erreicht werden, ist die Note "ungenügend" zu vergeben.



ERNST-MACH-GYMNASIUM HÜRTH

Leistungskonzept: Politik / Sozialwissenschaften

Notenstufen:

Note	Punkte	ab ...%	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	96 %	Entsprechend erreichter Prozentzahl
sehr gut	14	91 %	
sehr gut minus	13	87 %	
gut plus	12	82 %	
gut	11	77 %	
gut minus	10	73 %	
befriedigend plus	9	68 %	
befriedigend	8	63 %	
befriedigend minus	7	59 %	
ausreichend plus	6	54 %	
ausreichend	5	49 %	
ausreichend minus	4	45 %	
mangelhaft plus	3	36 %	
mangelhaft	2	27 %	
mangelhaft minus	1	18 %	
ungenügend	0	0 %	

3. Beurteilungskriterien Sonstige Mitarbeit

Gesetzliche Grundlagen

„Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“.“ (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Sozialwissenschaften, S.66) Unter der sonstigen Mitarbeit verstehen sich alle Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts mit Ausnahme von Klausuren erbringen. (vgl. ebd., S.66)

Hierunter fallen: **Beiträge zum Unterrichtsgespräch** (inhaltsbezogene, methodenbezogene und metakommunikative Beiträge) (vgl. ebd., S.67), **Leistungen in Hausaufgaben** (vgl. ebd., S.67), **Leistungen in Referaten** (Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion, Materialbeschaffung und Materialauswertung, Techniken des Referierens) (vgl. ebd., S.68), **Leistungen in Protokollen** (Verlaufsprotokoll, Protokoll des Diskussionsprofils, Ergebnis-protokoll) (vgl. ebd., S.69), **Sonstige Präsentationsleistungen** (vgl. ebd., S.66), **Mitarbeit in Projekten und Arbeitsbeiträgen** (Prozessberichte, Zusammenstellungen von verwendetem Material, Auswertung empirischer Untersuchungen, Präsentation der Ergebnisse, Fachgespräch, Selbstreflexion) (vgl. ebd., S.70/71), **Mündliche Übung** (Vorbereitung auf die mündliche Abiturprüfung) (vgl. ebd., S.69), **Schriftliche Übung** (Erfassen von Fragestellung und Qualität der Bearbeitung werden bewertet) (vgl. ebd., S.70), **Leistungen im Rahmen handlungsorientierten Unterrichts** (z.B. Teilnahme an Podiumsdiskussionen etc.)



ERNST-MACH-GYMNASIUM HÜRTH

Leistungskonzept: Politik / Sozialwissenschaften

Beurteilungskriterien

Sonstige Mitarbeit		Kriterien
Mündliche Beiträge zum Unterricht	(z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),	<u>Unterrichtsgespräche</u> <ul style="list-style-type: none"> • situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln, • Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand, • sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit, • Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen, • Ziel- und Ergebnisorientierung.
Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns	(z.B. simulatives Handeln in Podiumsdiskussionen, Pro-Contra Debatten, Befragung, Erkundung, Expertenbefragung Präsentation).	<u>Produkte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung, • Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung, • methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung, • sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit, • Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung, • kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse, • Medieneinsatz, • Ästhetik und Kreativität der Darstellung, • rollenadäquates Handeln
Gruppenarbeit		<u>Leistungen im Team</u> <ul style="list-style-type: none"> • Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit, • Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit, • Kommunikation und Kooperation, • Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben, • Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.



ERNST-MACH-GYMNASIUM HÜRTH

Leistungskonzept: Politik / Sozialwissenschaften

Phasen individueller Arbeit	(z.B. Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen)	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln, • Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl, • Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten, • Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess, • Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung, • Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen, • Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.
Schriftliche Beiträge zum Unterricht	(z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)	<p><u>Schriftliche Lernerfolgskontrollen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit, • Übersichtlichkeit und Verständlichkeit, • Reichhaltigkeit und Vollständigkeit, • Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung <p><u>Lerntagebücher, Portfolios.....</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und -eingrenzung, der Veränderung von Fragestellungen, • Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung, • Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen, • konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten, • selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.
Kurze schriftliche Übungen	in der Regel nach Ankündigung zu Beginn des Halbjahrs	Siehe schriftl. Lernerfolgskontrollen